

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 02.09.16**

**Betr.: Fluglärmbedingte Dauerschallpegel (2)**

*Der NORAH-Studie zur Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm ist zu entnehmen, dass Fluglärm im Vergleich zu Straßen- und Schienenlärm von den Betroffenen als wesentlich belastender wahrgenommen wird. Aus diesem Grund ist es unzureichend, wenn der Senat die Fragen zur Anzahl an Betroffenen bei bestimmten Dauerschallpegeln allein auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (Strategische Lärmkarten auf Basis der Vorgaben der 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung sowie der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes) tätigt.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wie wurden die in der Drs. 21/5610 aufgeführten Zahlen zur Fluglärm-betroffenheit bei unterschiedlichen Dauerschallpegeln ermittelt?*
- 2. Basieren die Angaben auf Ergebnissen einer numerischen Modellierung oder auf direkten Schallmessungen vor Ort?*
- 3. Wenn Ergebnisse von Schallmessungen in die Berechnungen eingegangen sind, wann wurden diese wo über welchen Zeitraum erhoben?*
- 4. Wenn die Ergebnisse auf Basis einer numerischen Modellierung produziert wurden, wann wurde das numerische Modell erstellt?*
- 5. Wer hat das numerische Modell erstellt?*
- 6. Wie und von wem wurde das numerische Modell parametrisiert?*
- 7. Wie und von wem wurde das numerische Modell kalibriert und validiert?*
- 8. Wie oft und wann fand eine Revision des Modells statt? Wer hat die Revisionen durchgeführt, mit welchen Änderungen?*
- 9. Entsprechen die Ergebnisse der numerischen Modellierung der tatsächlichen Lärmausprägung in den ausgewiesenen Fluglärmschutzzonen (Z1, Z2, Nacht)?*

*Wenn ja, wie kann dies durch Dritte nachvollzogen werden?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- 10. Wenn die Angaben zur Anzahl an Fluglärm-Betroffenheiten für die Dauerschallpegelklassen von 55-60 dB(A), 60-65 dB(A), 65-70 dB(A), 70-75 dB(A), > 75 dB(A) über ein numerisches Modell ermittelt wurden, warum kann dies nicht auch für die Dauerschallpegelklassen von 50-55 dB(A) sowie 42,5-50 dB(A) vollzogen werden?*
- 11. Welche technischen Gründe sprechen gegen eine Nachberechnung der Dauerschallpegelklassen von 50-55 dB(A) sowie 42,5-50 dB(A)?*
- 12. Welche weiteren Gründe sprechen gegen eine Nachberechnung der Dauerschallpegelklassen von 50-55 dB(A) sowie 42,5-50 dB(A)?*